

# CHECKLISTE FÜR DEN BAFÖGANTRAG

## - PRAKTIKUM IN DEN USA -



Bitte reichen Sie für den BAföG-Antrag im Jahr 2020 folgende Unterlagen ein:

### Formblätter

|  | Nummer und Name des Formblatts   | Nachweise   | Hinweise   |
|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/>   | <a href="#">Formblatt 1</a><br>(Antrag auf Ausbildungsförderung)                                       | über Ihr Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung (z.B. Kopien von Kontoauszügen und/oder anderen Vermögenswerten) |  |
| <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> | <a href="#">Formblatt 3</a><br>(Einkommenserklärung)<br>der Mutter<br>des Vaters<br>ggf. des Ehegatten | Kopie des Einkommenssteuerbescheides 2018 oder sonstiger Einkommensnachweis aus 2018                                | auszufüllen und zu unterschreiben von jedem Elternteil und / oder des Ehegatten    |
| <input type="checkbox"/>   | <a href="#">Anlage 1 zum Formblatt 1</a><br>(Schulischer und beruflicher Werdegang)                    |   | bitte lückenlos ausfüllen  |
| <input type="checkbox"/>   | <a href="#">Formblatt 6</a><br>(Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland)                            |   | die Zeilen 45 – 54 sind von Ihrer Inlands- / EU-Hochschule vollständig auszufüllen |

Tipp: Stellen Sie Ihren BAföG-Antrag sicher und unkompliziert online und profitieren Sie gleich von vielen Vorteilen: [www.studierendenwerk-hamburg.de](http://www.studierendenwerk-hamburg.de) → Finanzen → BAföG → BAföG-online.

### Anlagen

- [Formular](#) Vollmacht  
(Bitte lesen Sie hierzu auch die [Informationen für Bevollmächtigte](#)),
- bei Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit: Kopie des Personalausweises bzw. Passes und Aufenthaltstitels,
- Nachweise / Bescheinigungen über Art und Höhe Ihrer Stipendien,
- Bescheinigung nach § 9 BAföG (spezielle Immatrikulationsbescheinigung für das BAföG-Amt),
- ggf. Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung im Inland,
- ggf. Nachweis über eine Auslandsrankenversicherung (Police bzw. Zahlungsquittung mit Angabe des Zeitraums und der Leistungen),
- Kopie Ihres Praktikumsvertrages,
- sobald Sie in den USA sind: Praktikumsbescheinigung  
(Lassen Sie die Bescheinigung bitte von Ihrer amerikanischen Praktikumsstelle nach Aufnahme Ihres Praktikums ausfüllen, unterschreiben und abstempeln).

**Die oben genannten Unterlagen müssen in der Regel von allen PraktikantInnen eingereicht werden. Ihr/e SachbearbeiterIn wird ggf. weitere Unterlagen anfordern.**

Die Antragsunterlagen übersenden Sie bitte an folgende Anschrift:

Studierendenwerk Hamburg  
Amt für Ausbildungsförderung (USA)  
Postfach 13 01 13  
20101 Hamburg

03/20 Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte während der [Sprechzeiten](#) an [Ihre/n SachbearbeiterIn](#) im Auslands BAföG-Amt Hamburg.

Bitte wenden ⇨

## BAföG – heute informieren, morgen profitieren.

Unter welchen Voraussetzung ein Praktikum in den USA gefördert werden kann entnehmen Sie bitte unserem [Infoblatt zum BAföG](#).

**Einkünfte der Studierenden:** Eine Praktikumsvergütung kommt nach Abzug von Werbungskosten und einer Sozialversicherungspauschale zur Anrechnung. Zu den Einkünften zählen auch Stipendien. Bis zu einem bestimmten Freibetrag werden dabei z. B. Stipendien, die begabungs- und leistungsabhängig vergeben werden, nicht angerechnet. Sollten Sie darüber hinaus weitere Einkünfte haben, kommen auch diese ggf. zur Anrechnung.

Falls Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes Einkünfte jeglicher Art haben (siehe Formblatt 1) sollten, informieren Sie bitte Ihre / Ihren SachbearbeiterIn. Veränderungen im Einkommen sollten dem BAföG-Amt schnellstmöglich mitgeteilt werden, um mögliche Rückforderungen zu vermeiden.

**Vermögensanrechnung:** Informieren Sie sich in Ihrer Familie, ob Vermögen auf Ihren Namen angelegt wurde und teilen Sie dies dem BAföG-Amt mit.

**Weiterförderungsantrag:** Denken Sie bitte daran, rechtzeitig für Ihr Studium an Ihrer Inlands-/EU-Hochschule einen Weiterförderungsantrag zu stellen; mindestens zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums im Ausland. Ggf. erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen BAföG-Amt für Ihr Inlands-/EU-Studium über die Möglichkeit der Förderung von Übergangszeiträumen.

**Leistungsnachweis:** In der Regel müssen Sie spätestens nach dem 4. Semester Ihre Leistungen laut Studien- und Prüfungsordnung nachweisen. Bitte klären Sie frühzeitig mit dem Auslands-BAföG-Amt, ob und wann Sie den Leistungsnachweis vorlegen müssen.

Tipp: Der Leistungsnachweis kann bereits nach dem 3. Semester eingereicht werden, um bei rechtzeitiger Antragsstellung eine nahtlose BAföG-Zahlung zu ermöglichen.

**Förderungshöchstdauer:** BAföG wird üblicherweise bis zum Ende der Regelstudienzeit gezahlt. Die Regelstudienzeit legen die jeweiligen Hochschulen fest. Diese entspricht der Förderungshöchstdauer. Endet Ihre Förderungshöchstdauer während Ihres Praktikums im Ausland, lassen Sie sich bitte hierzu vom Auslands-BAföG-Amt beraten.

**Aktualisierungsantrag:** Falls Ihre Eltern im berechnungsrelevanten Zeitraum vom vorletzten Kalenderjahr ein höheres Einkommen als heute hatten, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Aktualisierung zu stellen. Für die Aktualisierung nutzen Sie bitte das Formblatt 7. Lassen Sie sich vor der Aktualisierung beraten, da es im Einzelfall zum Risiko der Rückforderungen kommen kann.

**Vorausleistungsantrag:** Sollten Ihre Eltern die für die Berechnung notwendigen Unterlagen nicht einreichen oder Ihnen den im BAföG-Bescheid ausgewiesenen Betrag nicht zur Verfügung stellen, lassen Sie sich zu einem Vorausleistungsverfahren beraten!

Weitere, ausführlichere Informationen zur Studienfinanzierung finden Sie unter [www.studierendenwerk-hamburg.de](http://www.studierendenwerk-hamburg.de) → Finanzen.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Praktikum!**